

Budget des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing

Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Pasinger Vereine e.V. auf Zuwendung für das Faschingstreiben 2011

Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 01.02.2011

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05920

I. Vortrag der Referentin

Die Arbeitsgemeinschaft der Pasinger Vereine e.V. hat am 30.12.2010 einen Antrag auf Bezuschussung des Faschingstreibens 2011 in Höhe von 12.441,00 Euro gestellt; der Antrag ist im Direktorium am 03.01.2011 eingegangen (s. Anlage 1). Aufgrund der Höhe des beantragten Betrages fällt die Entscheidung in dieser Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses (§ 10 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. § 22 Ziff. 15 GeschO des Stadtrates).

Eine Finanzierung ausschließlich aus Mitteln des Vereins ist nicht möglich. Der Verein beantragt daher für die übrigen Kosten einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 12.441,00 Euro.

Der Antrag wurde vom Direktorium geprüft. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget der Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen vor. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss in Höhe von 12.441,00 Euro für das Faschingstreiben aus dem Budget des Bezirksausschusses 21 gewährt werden.

Im Haushalt des Direktoriums stehen auf der Kostenstelle 10300021 im Sachkonto 681280 (zum 11.01.2011) mit 14.028,84 Euro (HHRest 2010) Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Der Stadtkämmerei und dem Verwaltungsbeirat für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist je ein Abdruck dieser Vorlage übermittelt worden.

II. Antrag

Die Arbeitsgemeinschaft der Pasinger Vereine e.V. beantragt für das Faschingstreiben 2011 aus dem Budget des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing einen Betrag in Höhe von 12.441,00 Euro (in Worten: zwölftausendvierhunderteinundvierzig Euro).

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss schlägt die Gewährung eines Zuschusses in beantragter Höhe vor (€ _____), für den o.g. Verein/Organisation.

Der Bezirksausschuss schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von € _____ zu gewähren (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den o.g. Verein/Organisation.

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den o.g. Verein/Organisation ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Christian Müller

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

IV. Wv. beim Direktorium – HA II-BA, Frau Blaschke

Zu IV. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die BA-Geschäftsstelle West

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

jeweils z.K.

Am

Direktorium – HA II/BA

I.A.